

Gemeinde Querenhorst Verwaltungsvorlage Nr. 53

zur Sitzung am: 23.10.2014

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Jahresabschlüsse 2011 – 2013

Hier: Zwischenprüfungsbericht 2014 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst nimmt den anliegenden Prüfbericht des RPA zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben hat zum 01.01.2011 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Bisher hat die Samtgemeinde noch keine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Dies gilt auch für die vier Mitgliedsgemeinden. Wegen fehlender Eröffnungsbilanzen stehen die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 noch aus.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung der Jahresabschlüsse konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht durchgeführt werden.

Aus diesem Grund sieht sich das RPA verpflichtet, den Vertretungen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden einen Sachstandsbericht zu geben.

Der Zwischenprüfungsbericht 2014 des RPA des Landkreises Helmstedt ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Grasleben, den 13.08.2014

Wiest
(Wiest)

Anlagen:

Zwischenprüfungsbericht 2014



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben

Stand:	07.08.2014
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Diekhaus
Prüfungszeit:	14.07. – 07.08.2014 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes	3
1.2	Prüfungszeit / Prüfer	3
1.3	Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	4
2.	Durchführung der Prüfung	4
2.1	Personalressourcen	4
2.2	Zeitplanung	5
2.2.1	Zeitplan Eröffnungsbilanzen	5
2.2.2.	Zeitplan Jahresabschlüsse	5
2.3	Sonstige Rahmenbedingungen	7
3.	Schlussbetrachtung	9
4.	Anlage Fragebogen	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E-Bilanz	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. kassenverordnung)
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSI	Nieders. Studieninstitut
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Grasleben hat zum 01.01.2011 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Bisher hat die Samtgemeinde noch keine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Dies gilt auch für die vier Mitgliedsgemeinden.

Wegen fehlender Eröffnungsbilanzen stehen auch die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 aus. Zum Prüfungszeitpunkt stehen damit noch insgesamt also fünf Eröffnungsbilanzen und fünfzehn Jahresabschlüsse aus. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Samtgemeinde Grasleben bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretung besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Zuletzt im Januar 2014 wurden alle Kommunen im Landkreis Helmstedt vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die mitgeteilte Einschätzung wurde mittels eines strukturierten Interviews vor dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert. **Dieser Bericht ist daher der Vertretung (SG und Mitgliedsgemeinden) vorzulegen.**

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte vorwiegend in der 29., 31. u. 32. Kalenderwoche 2014. Als Prüferin war Frau Diekhaus tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Amt für Finanzwesen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Samtgemeinde am 26.05. mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden am 19.06.2014 vorgelegt.

Das angekündigte Interview wurde unter Anwendung des Fragebogens am 04.08.2014 mit Herrn Schulz, Leiter des Amtes für Finanzen, und Frau Oertel, Sachbearbeiterin, geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

2.1 Personalressourcen

Mit der Samtgemeinde Grasleben wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich mit der Einführung NKR/Doppik nicht sofort geändert. Seit dem 01.07.2013 ist die Leitung des Amtes mit Herrn Schulz neu besetzt. Erst seit dem 01.04.2014 ist eine neue Stelle besetzt. Die Stelleninhaberin nimmt Aufgaben der Finanz-/Bilanzbuchhaltung wahr. Als Verantwortliche für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Herr Schulz und Frau Oertel zuständig.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH), Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und eine Verwaltungsfachangestellte.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, wird dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

- Herr Schulz: anteilig 3 von 40 Wochenstunden
- Frau Oertel: anteilig 24 von 39 Wochenstunden
- Frau Wiest: anteilig 8 von 30 Wochenstunden

Herrn Schulz als Leiter obliegt im Wesentlichen die Koordinierung und Steuerung der Aufgabenwahrnehmung. Frau Oertel erstellt im Wesentlichen die Eröffnungsbilanzen und soll danach auch die Jahresabschlüsse erstellen.

Bei den Jahresabschlussarbeiten, die von Frau Wiest durchgeführt werden, handelt es sich um Unterstützungsarbeiten mit geringerem Stundenanteil.

Insgesamt wird aus Sicht der Samtgemeinde Grasleben der Personalbestand zur Aufholung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 2.2) für knapp ausreichend gehalten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der o. g. Personen ist die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Eröffnungsbilanzen bewerkstelligen zu können.

Der Personalbestand der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse ist tatsächlich als knapp bemessen anzusehen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA empfiehlt im Rahmen IKZ Hilfe von benachbarten Kommunen einzuholen, die bereits wesentlich weiter mit der Umstellung auf NKR/Doppik fortgeschritten sind.

2.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Grasleben zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist und wann konkret die erste Eröffnungsbilanz fertig gestellt sein wird. Die Samtgemeinde wird erst danach erst in der Lage sein, mit der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beginnen.

In einem zweiten Schritt wurden die weiteren zeitlichen Planungen zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

2.2.1 Zeitplan Eröffnungsbilanzen

Die Samtgemeinde geht davon aus, dass sie die ausstehenden Eröffnungsbilanzen wie folgt wird erstellen können:

E-Bilanz Samtgemeinde Grasleben bis Ende 2014,

E-Bilanz Querenhorst bis Mitte 2015,

E-Bilanz Rennau bis Ende 2015,

E-Bilanz Mariental bis Mitte 2016

E-Bilanz Gemeinde Grasleben bis Ende 2016.

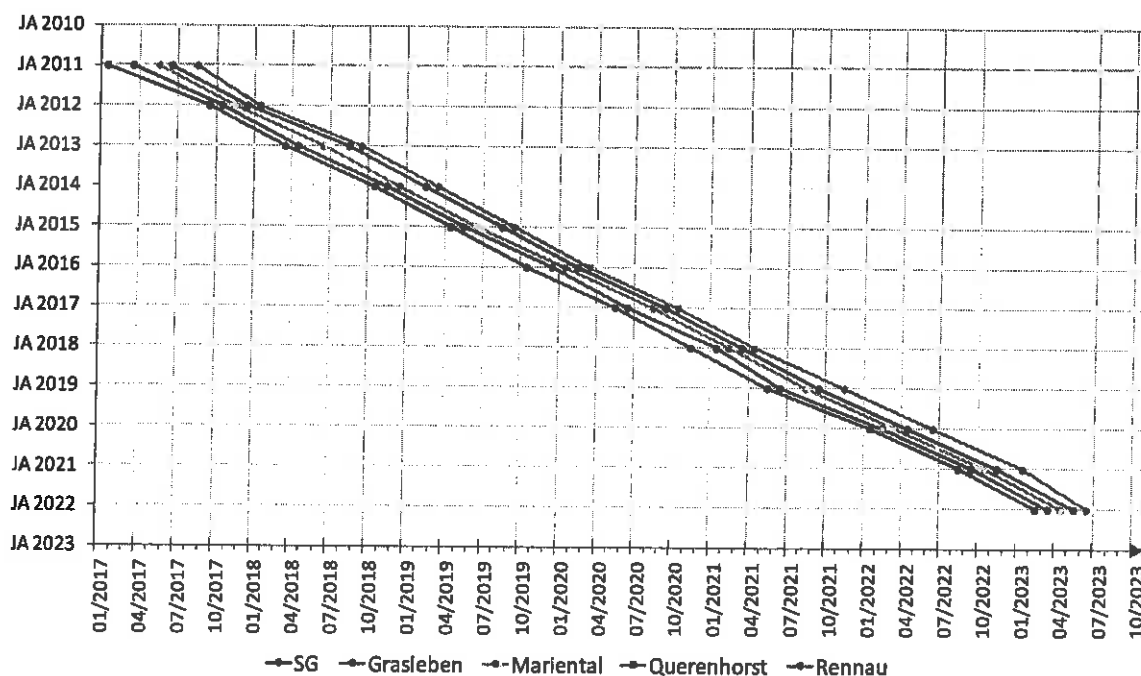
2.2.2. Zeitplan Jahresabschlüsse

Die Samtgemeinde geht davon aus, dass sie die fehlenden Jahresabschlüsse im Anschluss an die geprüfte und testierten E-Bilanzen erstellen können wird, also erst ab 2017.

Eine Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse konnte zunächst nicht vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde anl. des am 04.08.2014 geführten Interviews erörtert, wie eine realistische Zeitplanung aussehen kann. Es wurden beratende Hinweise gegeben. Die Samtgemeinde hat daraufhin am 06.08. eine detaillierte Planung vorgelegt.

Dargestellt wird in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2011 - 2013 (die bisher verfristet sind) der Samtgemeinde Grasleben wie folgt dar:



Ziel der Samtgemeinde Grasleben ist es, die aktuell ausstehenden Jahresabschlüsse bis 09/2018 aufgeholt zu haben. Zu dem Zeitpunkt werden aber auch die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 verfristet sein. Es ist vorgesehen, diese ab 10/2018 aufzuholen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeiteile der Sachbearbeiterin Frau Oertel wird in der Planung davon ausgegangen, dass pro Monat ein Jahresabschluss erstellt werden kann. Die SG Grasleben geht danach in ihrer Zeitplanung davon aus, dass sie mit dem Jahresabschluss 2022 **erst im Jahr 2023** wieder ein rechtskonformes Haushaltswesen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen erreichen wird.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2014 mitgeteilte Zeitplanung wird als realistisch aber unbefriedigend angesehen. In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Ziel der Samtgemeinde Grasleben ist es, die ausstehenden Jahresabschlüsse mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 im Frühjahr 2023 aufholen zu können und damit erst zu dem Zeitpunkt wieder eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft zu erreichen.

Die Samtgemeinde Grasleben hat noch keine Jahresabschlüsse erstellt, die auch bereits geprüft sind, und kann daher nicht auf eigene Erfahrung zurückgreifen.

Aufgrund der dargestellten Lage der Samtgemeinde Grasleben und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals hält das RPA die Zeitplanung für die weiteren Jahresabschlüsse grundsätzlich für realisierbar. Allerdings ist eine Zeitplanung, nach der erst im Jahr 2023 wieder ein rechtskonformer Zustand wieder erreicht werden kann, als nicht zufriedenstellend zu betrachten. Das RPA erkennt nicht, dass dies der äußerst knappen personellen Ausstattung und Versäumnissen der Vergangenheit geschuldet ist. Längere Personalausfälle oder die Zuweisung anderer Aufgaben an die Beschäftigten könnten den Zeitplan außerdem gefährden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Im Anschluss an die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse hat vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch zu erfolgen.

2.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Samtgemeinde Grasleben war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware newssystem kommunal® der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren grundsätzlich reibungslos. Updates der Software verursachen regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert ebenfalls. Es wird stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet. Dafür werden vom Fachbereich Finanzen Schulungen / Informationen für die jeweiligen Mitarbeiter angeboten.

Den Gremien wurden bisher noch keine Daten bezüglich der jeweiligen vorläufigen Jahresabschlüsse kommuniziert.

Die bei der Samtgemeinde Grasleben vorherrschenden Rahmenbedingungen sind knapp ausreichend. Weitere Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten, solange die Mitarbeiter/-innen nicht mit anderen, zusätzlichen Aufgaben belastet werden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es unseres Erachtens nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

Bei der aktuellen, knapp bemessenen personellen Ausstattung werden andere Aufgabenstellungen, die ebenfalls von finanzieller und wirtschaftlicher Bedeutung sind, vernachlässigt werden müssen. Es ist Aufgabe der Politik hier die Vorgaben zu stellen bzw. für die notwendige personelle Ausstattung Sorge zu tragen.

3. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Grasleben. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch die Eröffnungsbilanzen und die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2011 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizons zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft, geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Es wurde festgestellt, dass mit

- Herrn Schulz, Diplom-Verwaltungswirt (FH),
- Frau Oertel, Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und
- Frau Wiest, Verwaltungsfachangestellte,

drei qualifizierte Beschäftigte mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sein werden. Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden als knapp ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert grundsätzlich, ebenso die Schnittstellen und größtenteils auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen ausreichend gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Samtgemeinde Grasleben vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes Mitte 2023 angestrebt wird.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse für realisierbar. Aus Sicht des RPA sollte jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abgesehen werden.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vorgesehen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 04 (1)

Helmstedt, den 07.08.2014

gez. Diekhaus
Referatsleiterin

4. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum
--------------------------	-------

A	Personalressourcen
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zur Kameralistik (Jahresrechnungen) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtab schlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtab schluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	Aufgabenwahrnehmung Personal
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	Zeitplanung
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?
C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?

C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss 2009 bzw. 2010 bzw. 2011 bzw. 2012 Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	Rahmenbedingungen für die Planung
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	Sonstige Rahmenbedingungen
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E 3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?
E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzeller Aufwand?
F	Politik
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?